



Konzept „Mehr Pflegeeltern für Halle (Saale)“

„In keinem neugeborenen Kind schlummert ein Samenkorn, aus dem zwangsläufig Gutes oder Böses sprießt. Ob ein Kind zu einem warmherzigen, offenen und vertrauensvollen Menschen mit Sinn für das Gemeinwohl heranwächst oder aber zu einem gefühlskalten, destruktiven, egoistischen Menschen, das entscheiden die, denen das Kind in dieser Welt anvertraut ist.“

Astrid Lindgren

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Kommunale Aufwendungen für Pflegektern	3
3. Ist-Stand	4
4. Ziel	5
5. Maßnahmen.....	5
6. Abwägung	8
7. Evaluation.....	9

1. Einleitung

Wenn Kinder nicht mehr bei Ihren Eltern leben können, ist das Aufwachsen in einer Pflegefamilie die beste Unterbringungsform, denn

- für die kindliche Entwicklung ist die familienähnliche Unterbringung ein Ort, der mit stabilen Beziehungen, festen Bindungen, Kontinuität und individueller Zuwendung verbunden ist,
- aus Sicht des Kindes kann es ankommen und bleiben,
- die Unterbringung bei Pflegeeltern ist für die Kommunen mit geringeren Kosten verbunden, als die Unterbringung in der Heimerziehung.

Durch die begrenzte Anzahl an Bezugspersonen in der Pflegefamilie kann das Kind eine Beziehung aufbauen, die einer Regelfamilie ähnelt. Es werden gemeinsame Mahlzeiten eingenommen und es können feste Bindungen aufgebaut werden. Es stellt sich das Gefühl von einem Zuhause ein.

In einer Heimgruppe werden 6 bis 8 Kinder von ca. 10 bis 12 Erziehern und Erzieherinnen und/oder Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen (das richtet sich nach Konzept und Betriebserlaubnis) im Schichtdienst betreut.

Für das Kind bedeutet das: Die Lieblingserzieherin ist vielleicht nicht vor Ort, wenn es ihm nicht gut geht. Es gibt durch die Gruppe auch immer eine Gruppendynamik, die unterschiedlichen Herausforderungen und Problemlagen der Kinder können sich gegenseitig negativ beeinflussen. Die Heimgruppe ähnelt eher einem Internat, denn alle Mitarbeitenden können jederzeit wechseln. Heutzutage ist es eher unwahrscheinlich, dass ein kleines Kind in einer Heimgruppe bis zur Volljährigkeit von der gleichen Gruppe von Erziehern und Sozialarbeitern betreut wird.

Die Vollzeitpflege gehört nach dem SGB VIII zu den Hilfen zur Erziehung (§ 27, § 33 SGB VIII). Sie bedeutet die zeitweise oder dauerhafte Unterbringung eines Kindes in einer Pflegefamilie. Die zeitweise Unterbringung wird im folgenden Bereitschaftspflege, die Dauerhafte Unterbringung Dauerpflege genannt.

2. Kommunale Aufwendungen für Pflegeeltern

Die finanziellen Leistungen für Pflegeeltern sind in der Pflegegeldverordnung des Landes Sachsen-Anhalt geregelt und werden jährlich angepasst:

Alter	Sachkosten (in Euro p. M.)	Erziehungsbetrag (in Euro p. M.)	Gesamt (in Euro p. M.)
0 bis 6 Jahre	748,00	430,00	1.178,00 + anteiliges Kindergeld
7 bis 12 Jahre	884,00	430,00	1.314,00 + anteiliges Kindergeld
13 bis 18 Jahre	1.050,00	430,00	1.480,00 + anteiliges Kindergeld

PflegegeldVO Land Sachsen-Anhalt Stand: 01.01.2025

Dauerpflegeeltern bekommen dafür in Sachsen-Anhalt eine Aufwandsentschädigung (siehe in der Tabelle Erziehungsbetrag) von *430,00 Euro* im Monat. Hinzu kommen *Sachkosten*, die folgende Posten enthalten: Nahrungsmittel, Getränke; Bekleidung und Schuhe; Wohnen, Energie, Wohnungsinstandhaltung, Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände; Gesundheitspflege, Verkehr, Post und Telekommunikation, Freizeit, Unterhaltung und Kultur, einschließlich Spiele, Spielzeug,

Hobbywaren sowie Bücher, Zeitschriften, Schreibwaren, Bildungswesen; Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen, darunter Verpflegungsdienstleistungen, andere Waren und Dienstleistungen. Dabei sind die Pflegeeltern in dieser Tätigkeit weder kranken- noch rentenversichert. Es gibt dafür zwar Zuschüsse, aber auch erst seit wenigen Jahren.

In einer *Bereitschaftspflege* sind Kinder kurzfristig wegen Erkrankung ihrer Eltern oder während einer Inobhutnahme untergebracht. Die Betreuung kann wenige Tage bis mehrere Monate andauern, das hängt von der Krisensituation ab.

Ein Platz in einer Heimgruppe kostet im Monat ab 6.000,00 Euro, in der Inobhutnahme ab 9.000,00 Euro. Dieser Wert wird durch einen Tagessatz finanziert, der in Kostensatzverhandlungen nach § 78 b SGB VIII mit dem Fachbereich Bildung vereinbart wurde. Die Berechnung beruht im Wesentlichen auf der Festlegung des Mindestpersonalschlüssels bei der Betriebserlaubnis der Einrichtung durch das Landesjugendamt und weiteren Sachkosten wie Miete usw.

3. Ist-Stand

Aktuell gibt es in der Stadt Halle (Saale) 127 Pflegefamilien, in denen 156 Kinder und Jugendliche leben. Davon sind 55 Pflegefamilien mit 77 Kindern und Jugendlichen Verwandtschaftspflegen, d.h. die Kinder leben im Haushalt von Angehörigen ihrer Eltern.

In der gesamten Stadt Halle (Saale) gab es 2023 also lediglich 72 Pflegefamilien (Dauerpflege), die nicht mit ihnen verwandte Kinder durch die Vermittlung des Jugendamtes aufgenommen haben. Demgegenüber wohnen aktuell über 800 Kinder und Jugendliche in der Zuständigkeit der Stadt Halle (Saale) in einer Heimgruppe. Ein Platz in einer Dauerpflege ist für die Kinder mit viel Glück verbunden.

Im vergangenen Jahr fanden 491 Inobhutnahmen statt. Davon waren 60 Kinder unter 3 Jahre betroffen. Für die Kinder kommt es einem Lotteriegewinn gleich, dann direkt in einer Bereitschaftspflege aufgenommen zu werden. Denn es stehen derzeit nur 12 Bereitschaftspflegefamilien zur Verfügung, die die Kinder in einer Inobhutnahme aufnehmen können.

Die Stadt Halle (Saale) ist zur Unterbringung von Kindern und Jugendlichen verpflichtet. Aufgrund des Fachkräftemangels fehlen mittlerweile zusätzlich auch geeignete Heimplätze. Das Fachkräfteproblem wird sich absehbar weiter verschärfen.

- Fazit: Es gibt viel zu wenige Dauer- und Bereitschaftspflegefamilien für den Bedarf der Stadt Halle (Saale).

4. Ziel

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt deshalb, in den nächsten 3 Jahren

- die Anzahl der Bereitschaftspflegefamilien von 12 auf 50 zu erhöhen
- die Dauerpflege bei Nichtverwandten auf 144 Pflegefamilien zu verdoppeln.

Damit wird weiterhin das Ziel verfolgt, Kinder unter 3 Jahren nicht mehr in einem Heim unterbringen zu müssen. Grundsätzlich wird jedoch eingeschätzt, dass im Gebiet der Stadt Halle (Saale) die gesetzlichen Anreize nicht ausreichen, um diese Ziele zu erreichen.

Deshalb beabsichtigt die Stadt Halle (Saale), die finanziellen Leistungen des Landes zu ergänzen.

Was zunächst nach höherem Aufwand klingt, wird im Ergebnis zu niedrigeren Gesamtausgaben führen. Denn auch wenn Pflegeeltern mehr Leistungen erhalten, kann somit die Belegung eines ungleich teureren Heimplatzes vermieden werden.

5. Maßnahmen

Zur Attraktivitätssteigerung der Pflegeelternschaft wird ein Anstellungsmodell zusätzlich zur der Pflegegeldverordnung angestrebt. In Deutschland gibt es für dieses Modell noch kein Beispiel. Viele Kommunen haben aber bereits die Leistungen für Pflegeeltern erhöht. In Österreich, insbesondere im Land Wien, gibt es Anstellungsmodelle in der Pflegekinderhilfe bereits seit 25 Jahren. Das Anstellungsmodell gilt dort nur für Pflegefamilien, die bis zum 3. Grad nicht mit dem Pflegekind verwandt sind und die keine Rente beziehen. Das Anstellungsmodell beinhaltet Aufgaben, die zusätzlich zur Pflege des Kindes erbracht werden. Dies sind zum Beispiel die Dokumentation der Pflege, die verpflichtende Teilnahme an Weiterbildung und Fallberatung und Organisation des Umgangs mit den leiblichen Eltern.

Dauerpflege für Pflegekinder bedeutet, dass ein Kind langfristig in einer Pflegefamilie lebt, wenn eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie nicht möglich oder nicht sinnvoll erscheint.

Hintergründe der Dauerpflege

- Kinder kommen oft aus instabilen oder belastenden familiären Verhältnissen.
- Eine Rückführung ist meist nicht möglich, weil die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie nicht verbessert werden können.
- Ziel ist es, dem Kind eine sichere und verlässliche Lebensform zu bieten.

Bedingungen für Dauerpflege

- Pflegeeltern müssen emotionale Stabilität und Erziehungsfähigkeit mitbringen.
- Die Pflegefamilie wird zur Ersatzfamilie, in der das Kind möglichst ungestört aufwachsen kann.
- Das Jugendamt begleitet die Pflegefamilie und unterstützt sie bei Herausforderungen

Eine große Gruppe von Paaren oder Einzelpersonen, die ein Kind auf Dauer aufnehmen, haben einen Kinderwunsch und nehmen deshalb Pflegekinder auf.

Es gibt keine Verpflichtung der Pflegeeltern, ein Anstellungsverhältnis anzunehmen. Denn besonders in der Dauerpflege werden Pflegeeltern i. d. R. nach einer gewissen Zeit wieder in ihrem Beruf arbeiten wollen.

Wenn allerdings die Bedarfe des Pflegekindes besonders groß sind, z. B. weil so viele Arzt- oder Therapietermine wahrzunehmen sind, gelingt dies schlechter. Auch diese Pflegeeltern würden von einem Anstellungssystem profitieren.

Ein deutlicher Vorteil ergibt sich für Bereitschaftspflegeeltern.

Hintergründe der Bereitschaftspflege

- Kinder kommen oft aus Krisensituationen, in denen das Jugendamt eine Inobhutnahme veranlasst.
- Die Pflege erfolgt zeitlich befristet, bis eine langfristige Lösung gefunden wird.
- Ziel ist es, dem Kind Stabilität und Sicherheit zu bieten, während die Perspektive geklärt wird.

Bedingungen für Bereitschaftspflegeeltern

- Flexibilität: Die Aufnahme eines Kindes erfolgt oft sehr kurzfristig.
- Erfahrung mit Kindern: Pflegeeltern sollten bereits Erfahrung in der Betreuung von Kindern haben.
- Kooperation mit Behörden: Enge Zusammenarbeit mit Jugendämtern und anderen Institutionen ist erforderlich.
- Emotionale Belastbarkeit: Die Pflegeeltern müssen mit unklaren Verweildauern und möglichen Rückführungen umgehen können.

Bereitschaftspflege ist eine herausfordernde, aber auch sehr wertvolle Aufgabe, die Kindern in schwierigen Situationen eine sichere Umgebung bietet.

Es gibt u. a. deshalb bisher so wenige Bereitschaftspflegeeltern, weil diese das Geld nur dann erhalten, wenn sie belegt sind, aber dennoch alle laufenden Kosten dauerhaft tragen müssen.

Zusätzlich erlaubt Ihnen die Aufgabe der Pflege eines Kleinkindes auch nicht, berufstätig zu sein. Bisher sind sie auch nicht kranken- und rentenversichert bzw. müssen dies zusätzlich noch privat organisieren. Da die Bedarfe der Stadt Halle (Saale) im Bereich der Inobhutnahmen besonders hoch sind, müssen es die Anreize ebenso sein.

Anstellungsmodell	Stunden/ Wo.	Grund- Betrag Brutto (in Euro p. M.)	Prämie Brutto (in Euro p. M.)	Gesamt Brutto (in Euro p. M.)	AG- Brutto (kalk.) (in Euro p. M.)
Basisanstellung (Dauerpflege)	5	600,00		600,00	732,00
Befristete Anstellung	12	1.290,00		1.290,00	1.573,80
Bereitschaftspflege	12	1.290,00	500,00	1.790,00	2.183,80

Geplante Anstellungsmodell im Einzelnen

Die Basisanstellung ist für Dauerpflegen gedacht. Die 5 Wochenstunden sind nicht in der Pflegegeldverordnung des Landes Sachsen-Anhalt enthalten, sondern für zusätzliche Tätigkeiten gedacht, u. a. Dokumentationszeit, Supervisionen, Fallberatungen beim Pflegekinderdienst (PKD), Arztbesuche und Begleitung von Umgangskontakten. Die Aufnahme einer zusätzlichen Erwerbstätigkeit wäre nur bis 20 Stunden/Woche perspektivisch möglich.

Die befristete Anstellung ist für Pflegeeltern der Dauerpflege gedacht, die ein Kind im Alter von 2 Jahren und älter aufnehmen. Sie ist für die Eingewöhnung in den ersten 6 Monaten gedacht und kann einmalig durch die Mitarbeiterinnen des Teams Pflegekinderdienst beim Fachbereich Bildung erhöht werden, bspw. wenn das Kind besondere Anpassungsprobleme hat. Danach wechselt die Anstellung in das Basismodell.

Die Bereitschaftseltern im Anstellungsmodell müssen 12 Stunden ihrer wöchentlichen Tätigkeit dokumentieren und erhalten zusätzlich eine monatliche Prämie für ihre Bereitschaft, auch kurzfristig ein Kind aufzunehmen. Hier wird eingeschätzt, dass die Aufnahme einer weiteren beruflichen Tätigkeit darüber hinaus nicht möglich ist.

Die Anstellungsmodelle sollen über freie Träger sichergestellt werden. Für diesen Aufwand erhalten die Träger einen finanziellen Ausgleich.

Zu allen Anstellungsmodellen kommt noch zusätzlich das Pflegegeld nach der Pflegegeldverordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

	Basisanstellung (Dauerpflege) (in Euro p. M.)	Bereitschaftspflege (in Euro p. M.)
Anstellung (Netto)*	390,00	1.163,50
Pflegegeld (bei einem Kind)	1.178,00	1.608,00
Summe	1.568,00	2.771,50

*) kalkuliert mit 35% Abzügen

Bereitschaftspflegeeltern erhalten immer das Geld aus der Anstellung, das Pflegegeld nur bei der Belegung. Dies soll sicherstellen, dass die Kosten der Pflegeeltern gedeckt sind und diese in der Lage sind, sich auch tatsächlich für eine Inobhutnahme bereitzuhalten. Bei Aufnahme eines zweiten Kindes in der Bereitschaftspflege wird zusätzlich zum Pflegegeld ein Anreiz von 500,00 Euro (brutto) gezahlt.

	Basisanstellung (Dauerpflege) (in Euro p. M.)	Bereitschaftspflege (in Euro p. M.)
Anstellung (Netto)*	390,00	1.163,50
Pflegegeld 1. Kind	1.178,00	1.608,00
Pflegegeld 2. Kind	1.178,00	1.608,00
Prämie (Netto)* (nur Bereitschaftspflege)		325,00
Summe	2.746,00	4.704,50

*) kalkuliert mit 35% Abzügen

Die Modelle stellen sicher, dass sich die Pflegeeltern, sowohl in der Bereitschaftspflege als auch Dauerpflege, auf die Erziehung des Pflegekindes konzentrieren können, ohne in wirtschaftliche Probleme zu geraten.

Im Vergleich dazu die Kosten in den unterschiedlichen Heimgruppen im Monat (gerundeter Durchschnittsbetrag):

	Heimgruppe (in Euro p. M.)	Inobhutnahmegruppe (in Euro p. M.)
1. Kind	6.000,00	9.000,00
2. Kind	6.000,00	9.000,00
Summe	12.000,00	18.000,00

6. Abwägung

Pflegefamilien (Plan)	2026 (Personen)	2027 (Personen)	2028 (Personen)
Dauerpflegeeltern in Anstellung	20	40	70
alle	80	100	144
Bereitschaftspflegeeltern in Anstellung	8	15	30
alle	12	30	50

Zusatzbetrag durch Anstellung	2025	2026	2027
Bereitschaftspflegeeltern	209.644,80 €	393.084,00 €	786.168,00 €
befristete Anstellung	-	47.214,00 €	47.214,00 €
Dauerpflegeeltern	175.680,00 €	351.360,00 €	614.880,00 €
Arbeitgeberausgaben (10%)	38.532,00 €	74.444,40 €	140.104,80 €
Ausgaben	423.857,00 €	866.102,40 €	1.588.366,80 €
Minderausgaben d. Vermeidung Heim			
Bereitschaftspflege	-	1.944.000,00 €	4.104.000,00 €
Dauerpflege	-	1.440.000,00 €	4.608.000,00 €
Einnahmen	-	3.384.000,00 €	8.712.000,00 €
Bilanz	-423.857,28 €	2.517.897,60 €	7.123.633,20 €

Es ist nicht davon auszugehen, dass sich alle bisherigen Pflegeeltern für dieses Modell entscheiden. Bei den Bereitschaftspflegern sind es im Moment viele Rentnerinnen und bei den Dauerpflegeeltern sind viele Elternpaare, die sich eigentlich lieber eine Adoption gewünscht haben und wieder in ihrem Beruf arbeiten.

Um die o.g. Beträge zu ermitteln, wurden folgende Formeln angesetzt:

Dauerpflege: Anzahl x 732,00 Euro x 12 (Monate) p.a.
 Befristete Anstellung: Anzahl x 1.573,80 Euro x 6 (Monate) p.a.
 Bereitschaftspflege: Anzahl x 2.183,80 Euro x 12 (Monate) p. a.

In den Monatsbeträgen ist noch das Arbeitgeberbrutto einkalkuliert. Weitere Arbeitgeberausgaben sind durch die Lohnabrechnung und Finanzbuchhaltung mit 10 % des Arbeitgeberbrutto kalkuliert. Bei den Aufwendungen sind nur die Pflegeeltern berücksichtigt, die dieses Modell wählen, bei den Erträgen sind alle neuen Pflegeeltern erfasst.

Im ersten Jahr geht die Stadt davon aus, dass der Effekt neue Pflegeeltern zu gewinnen noch gering ist, vor allem, weil es eine mehrmonatige Schulung durch den Pflegekinderdienst geben muss, um die Pflegeerlaubnis zu erteilen. Die Stadt geht weiterhin davon aus, dass das Modell auch generell zu einer Erhöhung der Anzahl von Pflegeeltern führt, ohne dass sie das Anstellungsmodell wählen. Die Beträge sollten aus dem Produkt 1.36303 gedeckt werden.

Abzuwägen ist auch das Fachkräfteproblem. Durch den sich weiter verstärkenden bundesweiten Mangel an Heimplätzen ist dort eine weitere Teuerung zu erwarten. Das Anstellungsmodell bietet auch hier einen Ausweg.

7. Evaluation

Das Anstellungsmodell soll jährlich evaluiert werden und eine Berichtserstattung im Jugendhilfeausschuss und Stadtrat erfolgen. Die Evaluation wird folgende Aspekte im Blick haben:

1. Ziele
Mit dem Modell soll die Anzahl der Pflegeeltern erhöht werden und zusätzlich soll es generell für Pflegeeltern werben.
2. Datenerhebung und Analyse
Die Daten werden mit der Fachsoftware des Pflegekinderdienstes erfasst und kontinuierlich ausgewertet.
3. Methodische Bewertung
In der o. g. Evaluation werden die Modelle anhaltend verglichen.
4. Feedback und Optimierung
Gemeinsam mit dem „Fachzentrum für Pflegekinderwesen Sachsen-Anhalt“ und dem Verein „PFAD – Pflege- und Adoptivfamilien Sachsen-Anhalt e.V.“ soll eine Erfassung der Rückmeldung der Pflegefamilien erfolgen.